

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Landschaftsarchitektur“ vom 22. Mai 2018
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 10. Juni 2020

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ vom 22. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 der Fachprüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Landschaftsarchitektur können Modulprüfungen auf der Grundlage des § 29 der Rahmenprüfungsordnung wiederholen.“

2. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Es gilt ferner, dass der Prüfungsausschuss über die Anerkennung eines Härtefalls entscheidet, der zu einem vierten Prüfungsversuch führt. Dazu ist ein glaubhaft belegter Antrag einzureichen. Bei der Prüfung eines Härtefallantrages hat der Prüfungsausschuss insbesondere die bisherigen Leistungen des Kandidaten bzw. der Kandidatin zu berücksichtigen und die Erfolgsaussichten dieser letzten Wiederholungsprüfung einzuschätzen.“

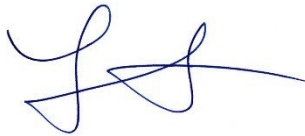
3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
4. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2020/21 neu immatrikulierten Studierenden.

2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 10. Juni 2020 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17. Juni 2020.



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 18. Juni 2020 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.